



**Vorlage Nr.: 053/2024
öffentlich**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					ein-stimmig	Mehr-heits-beschluss		
Verwaltungsausschuss	06.06.2024							
Rat der Stadt Langelsheim	13.06.2024							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

**Energieberatung für Unternehmen durch die WiReGo GmbH & Co. KG (WiReGo):
Beschluss zur anteiligen Finanzierung der Energieberatung und Beschluss zur
Anpassung des WiReGo-Betrauungsakts**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Angebot einer Energieberatung für Unternehmen durch die WiReGo GmbH & Co. KG (WiReGo) für einen Zeitraum von fünf Jahren ab 2025 wird zugestimmt.
2. Dafür stellt die Stadt Langelsheim jährliche Finanzierungsbeiträge im folgenden Umfang zur Verfügung:

Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029
1.349 €	1.383 €	1.418 €	1.453 €	1.489 €

Die Beträge für die Haushaltsjahre 2025 ff. werden im Haushaltsplanentwurf 2025 eingeplant.

Die Finanzierungszusage steht unter dem Vorbehalt, dass die weiteren Gesellschafter der WiReGo ebenfalls ihren Finanzierungsanteil leisten.

3. Der Änderung des bestehenden Betrauungsaktes gem. Anlage 2 wird zugestimmt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung dieses Beschlusses (Finanzierungsvereinbarung und Betrauungsakt) sicherzustellen.

Sachverhalt:

I. Angebot einer Energieberatung für Unternehmen im Landkreis Goslar über die WiReGo

Der Aufsichtsrat der WiReGo hat in der Aufsichtsratssitzung im Oktober 2023 einstimmig den Empfehlungsbeschluss gefasst, eine Energieberatung für Unternehmen im Landkreis Goslar für einen Zeitraum von fünf Jahren anzubieten und diese gemeinschaftlich entsprechend der bestehenden Finanzierungsanteile an der Gesellschaft zu finanzieren. Bis zum Start der Sommerferien 2024 sind die Gesellschafter der WiReGo aufgerufen, eine Entscheidung zu treffen, ob eine Beteiligung an der Finanzierung der Kosten für die Energieberatung entsprechend der in der Anlage 1 dargelegten Form erfolgt. Unter der Bedingung, dass alle „finanziellen Träger“ der Gesellschaft ihren Beitrag gemäß der in der Anlage ausgewiesenen Beiträge leisten wollen, soll die WiReGo mit der Energieberatung für Unternehmen sobald wie möglich starten.

Zum Hintergrund für die geplante Maßnahme: Steigende Energiepreise stellen schon seit längerem eine Herausforderung dar, auf die energieintensive Unternehmen passende Antworten entwickeln müssen, wenn sie ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern wollen. Die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine hat diese Problematik nochmals deutlich verschärft, denn es ist zu einer massiven Steigerung der Energiekosten (Gas, Strom, Wärme) gekommen, die gerade Unternehmen aus energieintensiven Branchen wie bspw. Chemie, Recycling, Kunststoffverarbeitung unter erheblichen Kostendruck setzt. Seit Monaten mehren sich die Kontakte der WiReGo zu höchst besorgten Unternehmen, die nicht wissen, wie sie die steigenden Energiekosten finanzieren sollen. Die beschlossenen Regelungen zur „Dämpfung“ der Kostensteigerung („Energiepreisbremse“) schaffen zwar Entlastung und Planbarkeit, doch enden die hier vorgesehenen Entlastungspakete für Unternehmen nach jetzigem Stand bereits Mitte 2024.

Entsprechend ist es wichtig, dass die Unternehmen im Landkreis Goslar die verfügbare Zeit nutzen, um Ansätze zur Energieeinsparung zu identifizieren sowie Maßnahmen und Projekte zur Verringerung des Energieverbrauchs umzusetzen. Nur so können sich die Unternehmen für die Zeit nach Auslaufen der Energiepreisbremse wappnen und sich wettbewerbsfähig aufstellen. Das ist dringend erforderlich, denn gerade im internationalen/globalen Vergleich sind die Energiekosten in Deutschland überproportional gestiegen, was den ohnehin bereits bestehenden Wettbewerbsnachteil bei den Energiekosten weiter vergrößert hat. Insofern leistet die Energieberatung für Unternehmen, die in der vorgesehenen Intensität und Form (siehe dazu nachfolgend) bislang im Landkreis Goslar nicht angeboten wird, über die wirtschaftliche „Stabilisierung“ von Unternehmen einen wichtigen Beitrag für die regionalwirtschaftliche Entwicklung.

Die geplante Energieberatung soll Unternehmen im Landkreis Goslar dabei unterstützen, geeignete Ansätze für Energiesparmaßnahmen zu identifizieren und diese möglichst unter Einbindung von Fördermitteln umzusetzen. Erreicht werden soll dies durch folgende Beratungsinhalte:

- Beratung zur Umsetzung von energetischer Sanierung und Energieerzeugung nach dem Stand der Technik
- Beratung zur Effizienzsteigerung von Produktionsprozessen nach dem Stand der Technik
- Beratung zu betrieblichen Mobilitätskonzepten
- Beratung zur Umsetzung von Energieeinsparungen im Betrieb
- Recherche und Begleitung von Förderanträgen

Aufgrund der Nähe zu den Unternehmen im Landkreis und der Möglichkeit der Verknüpfung mit anderen wichtigen Beratungsthemen wie Finanzierung und Fördermittel, Technologie und Innovation, Fachkräfte, Digitalisierung etc. soll die Energieberatung für Unternehmen im Landkreis Goslar im Umfang einer 0,5-Stelle über die WiReGo angeboten werden. Die Verzahnung mit anderen Beratungsthemen schafft Synergiepotenziale, die in keiner anderen Einrichtung im Landkreis Goslar in dieser Form generiert werden können. Insbesondere die inhaltliche Nähe der Thematik zur seit über 20 Jahren im Landkreis Goslar gemeinsam von der TU Clausthal und WiReGo praktizierten Technologie- und Innovationsberatung, aber auch das Know How der WiReGo zu Fragen der öffentlichen Förderung, lassen besondere Potenziale zur Unterstützung der Unternehmen auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz erwarten.

Aufgrund der hohen Fachkompetenz des einzusetzenden Beratungspersonals sind in Bezug auf die 0,5-Stelle im ersten Jahr der Laufzeit Personalkosten im Umfang von ca. 46.500 € einzuplanen. In den Folgejahren ist aufgrund der Tarifdynamik mit leicht steigenden Personalkosten zu rechnen. In der Annahme einer 2,5%-Gehaltsdynamik und einer Sachkostenpauschale (Miete, Telefon, Fahrkosten etc.) von 10% (in Bezug zu den Personalkosten) ergibt sich für einen 5-Jahreszeitraum folgender **Gesamtaufwand** zur Umsetzung der Maßnahme:

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Summe
Personalkosten	46.500 €	47.663 €	48.854 €	50.075 €	51.327 €	244.419 €
Sachkosten	4.650 €	4.766 €	4.885 €	5.008 €	5.133 €	24.442 €
Summe	51.150 €	52.429 €	53.739 €	55.083 €	56.460 €	268.861 €

Vorgesehen ist, dass sich die Gesellschafter der WiReGo sowie der Sponsor (Braunschweigische Landessparkasse) an der Finanzierung der Energieberatung für Unternehmen entsprechend ihres bisherigen Anteils an der Finanzierung der WiReGo beteiligen. Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage stellt dar, welche konkreten Beiträge sich – ausgehend von der obigen Tabelle – für die Gesellschafter für einen Zeitraum von 5 Jahren ergeben.

Für die Stadt Langelsheim ergeben sich folgende zusätzliche Finanzierungsbeiträge für die Jahre 2025 bis 2029:

Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029
1.349 €	1.383 €	1.418 €	1.453 €	1.489 €

Da es sich bei der Energieberatung um eine sog. DAWI-Leistung handelt, kann die Finanzierung über eine Erhöhung der Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter erfolgen. Entsprechend sind der WiReGo-Finanzierungsvertrag aus dem Jahr 2020 sowie der Betrauungsakt aus dem Jahr 2016 anzupassen.

II. Ergänzung des WiReGo-Finanzierungsvertrags ab dem Jahr 2025

Der WiReGo-Finanzierungsvertrag, zuletzt abgeschlossen im Jahr 2020, muss für den Fall der Umsetzung der Maßnahme „Energieberatung für Unternehmen“ in Bezug auf den jährlich zu leistenden Finanzierungsbeitrag angepasst werden. Geplant ist dazu lediglich eine temporäre Ergänzung, da

- die konkreten Zeitpunkte für Stellenbesetzung und Start noch nicht feststehen,
- nach Ablauf der Maßnahme wieder die bislang festgelegten Finanzierungsbeiträge für die Gesellschafter gelten sollen.

Auch wenn ein möglichst frühzeitiger Start der Maßnahme angestrebt wird, sollen sich aus Gründen der Vereinfachung die jährlich zu zahlenden Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter erst mit dem Geschäftsjahr 2025 um die jeweiligen Beiträge zur Finanzierung der Energieberatung für Unternehmen erhöhen. Sofern der WiReGo aber eine zügige Stellenbesetzung gelingt, schließt dies nicht aus, mit der Umsetzung der Maßnahme bereits im Jahr 2024 zu beginnen. Die WiReGo würde den entsprechenden Aufwand vorfinanzieren. Die Projektlaufzeit von insgesamt 5 Jahren und die Gesamtkosten ändern sich dadurch nicht, sondern das Projekt wird lediglich entsprechend des Beginns zeitlich verlagert.

III. Anpassung des Betrauungsaktes

Die WiReGo übernimmt Aufgaben der allgemeinen Wirtschaftsförderung im Gebiet des Landkreises Goslar. Hierzu zählen die Fördermittelberatung, die Beratung von Existenzgründungen, das Regionalmarketing sowie die Technologie-, Innovations- und Kooperationsförderung. Für diese im öffentlichen und Allgemeininteresse liegende Aufgabenwahrnehmung bedarf es jährlicher Ausgleichszahlungen durch die Stadt Langelsheim und der weiteren Kommanditisten der WiReGo, da die Tätigkeiten und die damit verbundenen Kosten der allgemeinen Wirtschaftsförderung nicht durch die Einnahmen der WiReGo gedeckt werden können.

Da die jährlichen Ausgleichszahlungen der Stadt Langelsheim Beihilfen im Sinne von Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sein können, wurden die Ausgleichszahlungen im Jahr 2016 durch einen Betrauungsakt rein vorsorglich unter Bezugnahme auf den Beschluss der EU-Kommission vom 11.01.2012 legitimiert. Es wird dazu auf den Ratsbeschluss vom 25.02.2016 (Vorlage-Nr. 07/2016) verwiesen.

Bei der von der WiReGo zukünftig angebotenen Energieberatung für Unternehmen handelt es sich um eine nicht-wirtschaftliche Tätigkeit, eine sog. „DAWI-Leistung“. Dies ist als marktfern bzw. markt vorgelagert einzustufen und verkörpert eine „besondere öffentliche Aufgabe“, die von anderen Wirtschaftsteilnehmern nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen übernommen wird. Insofern handelt es sich bei der Energieberatung für Unternehmen um eine übergeordnete Tätigkeit der allgemeinen Wirtschaftsförderung, weswegen nicht von der Gewährung einer Beihilfe auszugehen ist. Um aber die Beauftragung der WiReGo mit der Energieberatung für Unternehmen abzusichern, solle dennoch eine Aufnahme in den Betrauungsakt erfolgen.

Der Bürgermeister soll beauftragt werden, alle erforderlichen Maßnahmen (Finanzierungsvereinbarung, Betrauungsakt, Information Aufsichtsrat) in die Wege zu leiten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Finanzierungsvorschlag für Energieberatung

Anlage 2: Entwurf der 2. Änderung des Betrauungsaktes